



# **Kommunal 4.0 in der Wasserwirtschaft**

## **– Ausschreibung und Vergabe digitaler Lösungen**

Neue vergaberechtliche Aspekte aus Innovation und Vernetzung

München, Mai 2018

Prof. Dr.-Ing. Carsten Haneke

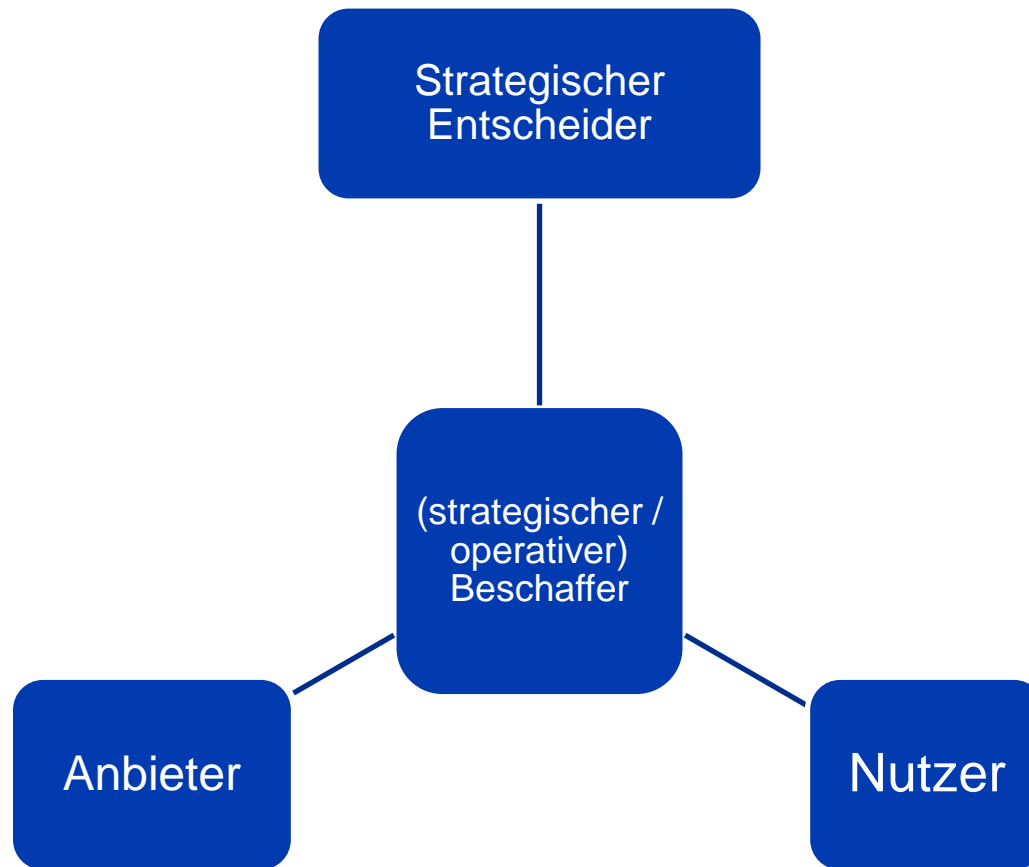
# Ziele / Nutzen der digitalen Transformation in der Wasserwirtschaft

- Zentrale Erfassung und Strukturierung heterogener Daten
- Gleichzeitige Analyse lokaler und systemübergreifender Informationen
- Erzeugung von Betriebskennzahlen mit höherer Aussagekraft in zentral übersichtlicher Darstellung (Dashboard-Prinzip) Gebot der Losvergabe
- Effizientere Workflow-Prozesse in der Betriebsführung
- Erhöhung der Glaubwürdigkeit von Planungsdaten als Investitionsentscheidung durch größere Datentiefe und -dichte
- Investitions- und Betriebskostenreduzierung durch ereignisangepasste Komponenten-, Objekt- und Anlagenplanung/-steuerungen
- Integration lokaler Niederschlagsdaten als Echtzeitwerte für alle Belange wasserwirtschaftlicher Fragestellungen
- Besseres Condition-Monitoring mittels Prozesssimulationen auf Basis von Echtzeitdaten

Quelle : [Kommunal 4.0, 2018]

**Frage: rechtliche Kompatibilitäten (vorher / nachher)?**

# Akteure in der öffentlichen Beschaffung



Quelle : in Anlehnung an  
[BMWi / KOINNO, 2017]

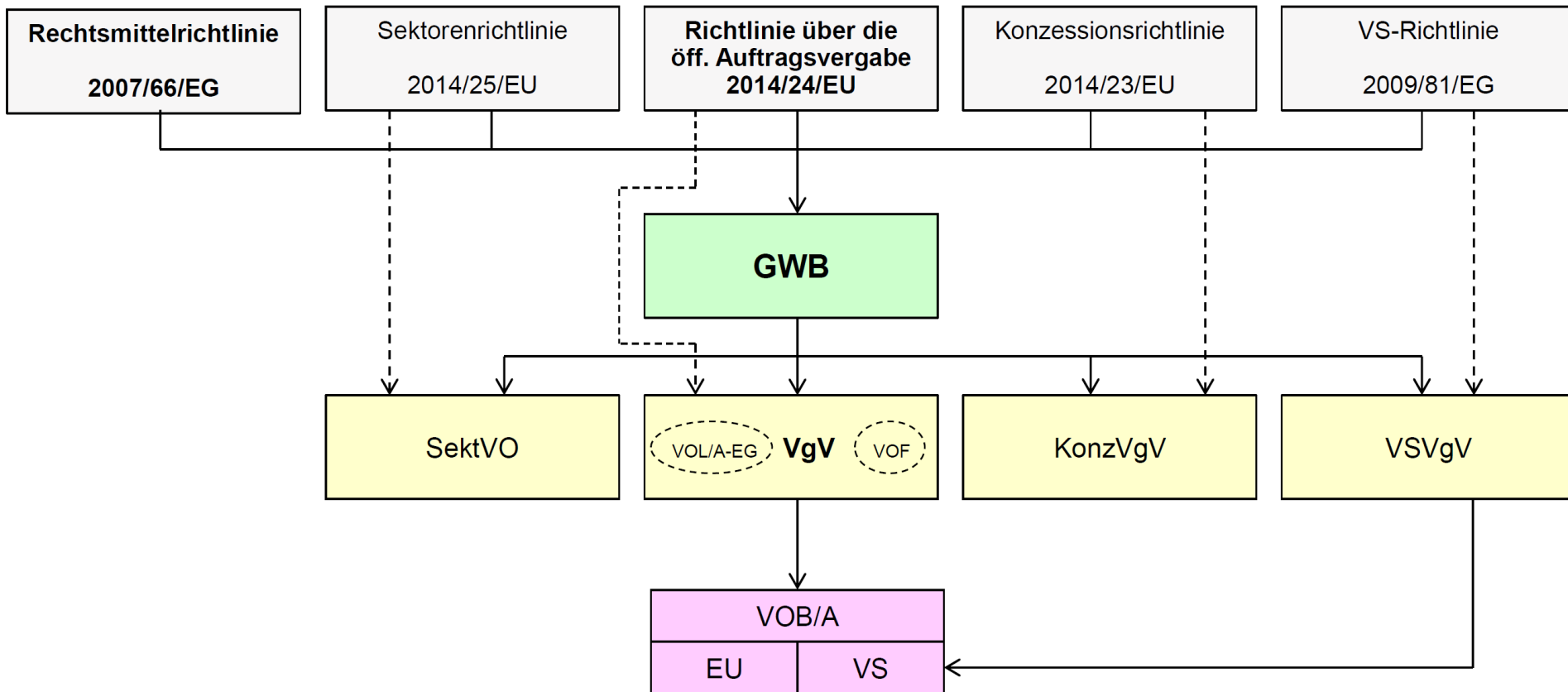
**Einfluss auf die Beschaffung – Zusammenwirken der Akteure**

# Ablaufplan zur Beschaffung von ...



**Faktor „Mensch“ sowie Transparenz, Nachhaltigkeit ....**

# Vergaberechtsstruktur in Deutschland



Quelle : [CMS, 2016]

Frage: Welches Vergaberecht ist anzuwenden?

# „öffentlichen“ Vergabe

## Prinzipien

- Privatrechtsprinzip
- Wettbewerbs- und Transparenzprinzip
- langfristige Wirtschaftlichkeit
- dezentrale Beschaffung
- Konsensprinzip
- Haushaltsrechtsprinzip

## Grundsätze

- Diskriminierungsverbot / Gleichbehandlungsgebot
- Wettbewerbsgrundsatz
- Verhandlungsverbot
- Gebot der Losvergabe

**=> Prüfkriterien für Verfahren: Schwellenwert etc.**

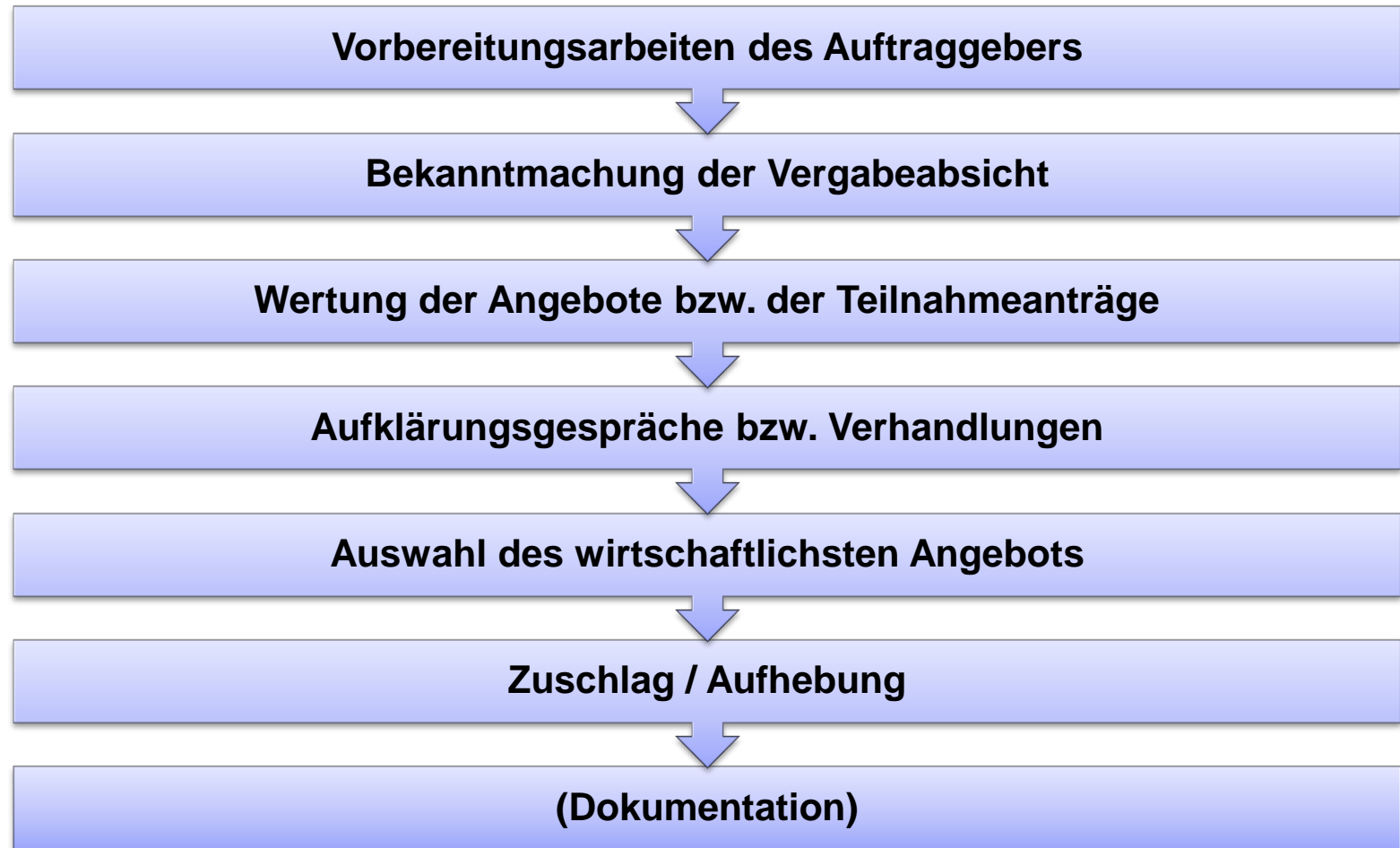
# Die 10 Gebote des Vergaberechtes



Umsetzbarkeit / Praktikabilität?

Quelle : in Anlehnung an  
[TaylorWessing, 2009]

# Ablauf eines Vergabeverfahrens



vereinfachte Darstellung



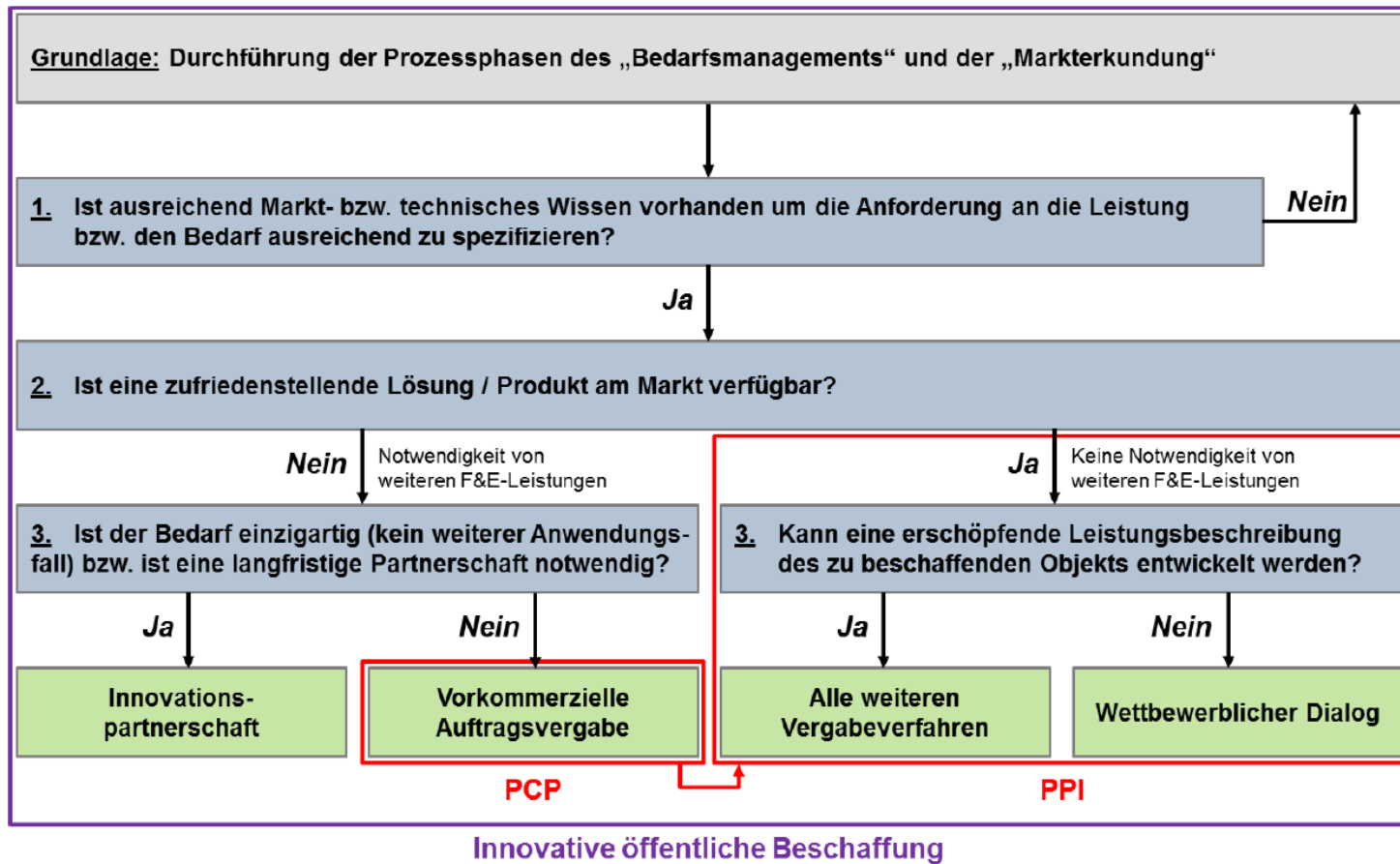
# Vorbereitungsarbeiten des Auftraggebers

- Markterkundung
- Schätzung des Auftragswerts
- Sicherstellung der Finanzierung
- Einholung der erforderlichen Genehmigungen
- Vorbereitung aller erforderlichen Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und gegebenenfalls der erforderlichen Verträge
- Einbindung der zuständigen Entscheidungsträger (insbesondere Gremien)

Quelle : [CMS, 2016]

**Ziel: „Ausschreibungsreife“**

# löB-Fragelogik zur Auswahl des geeignetsten Verfahrens



Quelle : [BMWi; KoInno; TUM, 2017]

PCP: Pre-Commercial Procurement (= vorkommerzielle Auftragsvergabe)

PPI: Public Procurement of Innovation (= Beschaffung der Innovation)

# Grundprinzip der innovativen öffentlichen Beschaffung (IÖB)?



Quelle : [BMWi / KOINNO, 2017]

Frage: Handelt es sich um einen Standard-Beschaffungsprozess oder eine innovative öffentliche Beschaffung?

# Ziel der IöB

- **Wirtschaftlichkeit**
- **Effizientere Aufgabenerbringung**
  
- **Erreichung strategisch-politischer Ziele**
- **Innovationsförderung**

....

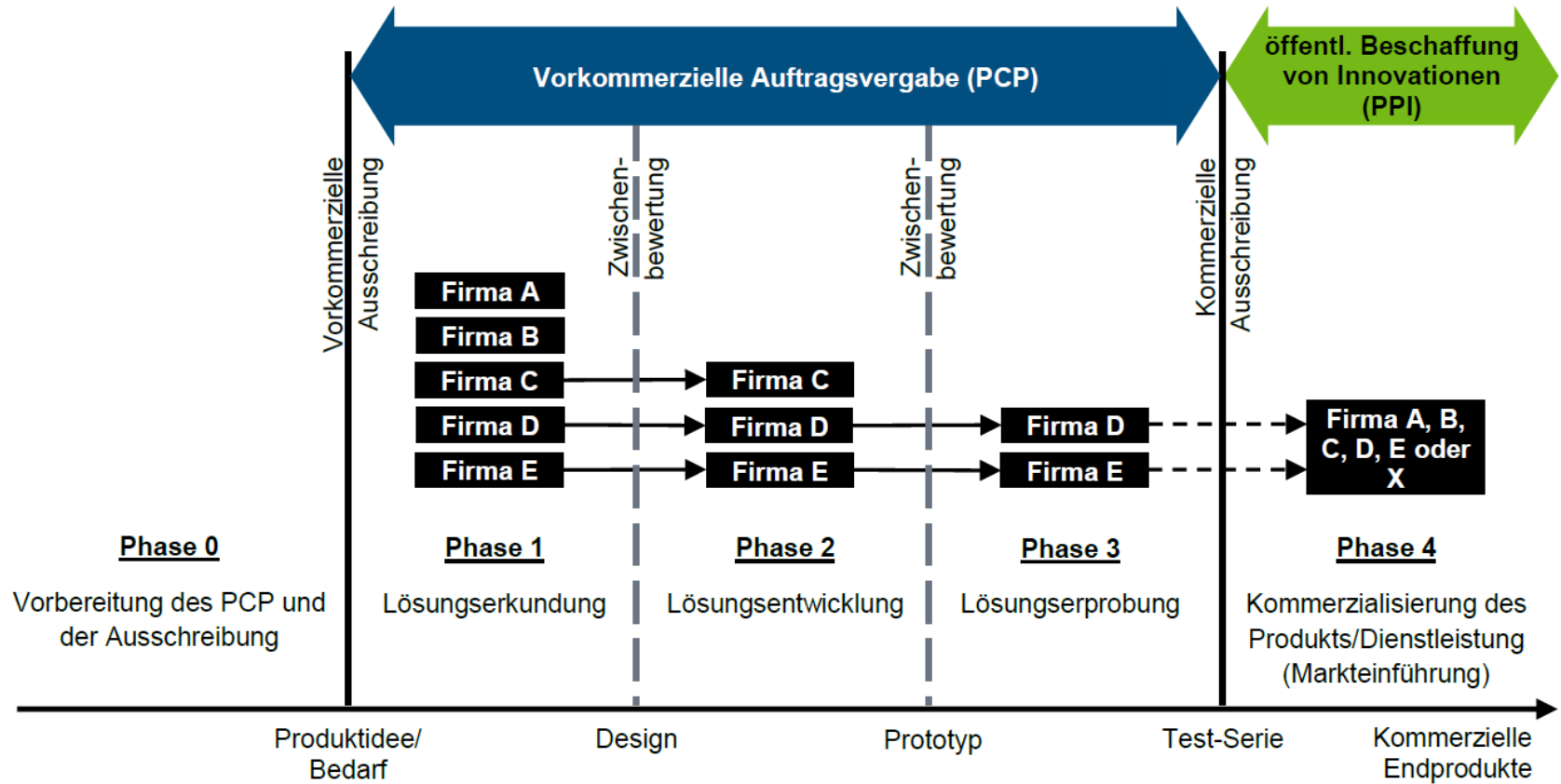
# Entscheidungshilfe zur Wahl des Beschaffungsverfahrens



Quelle : [BMWi / KOINNO, 2017]

**Schwellenwert: Hürde für Praktikabilität / Ressourceneinsatz?**

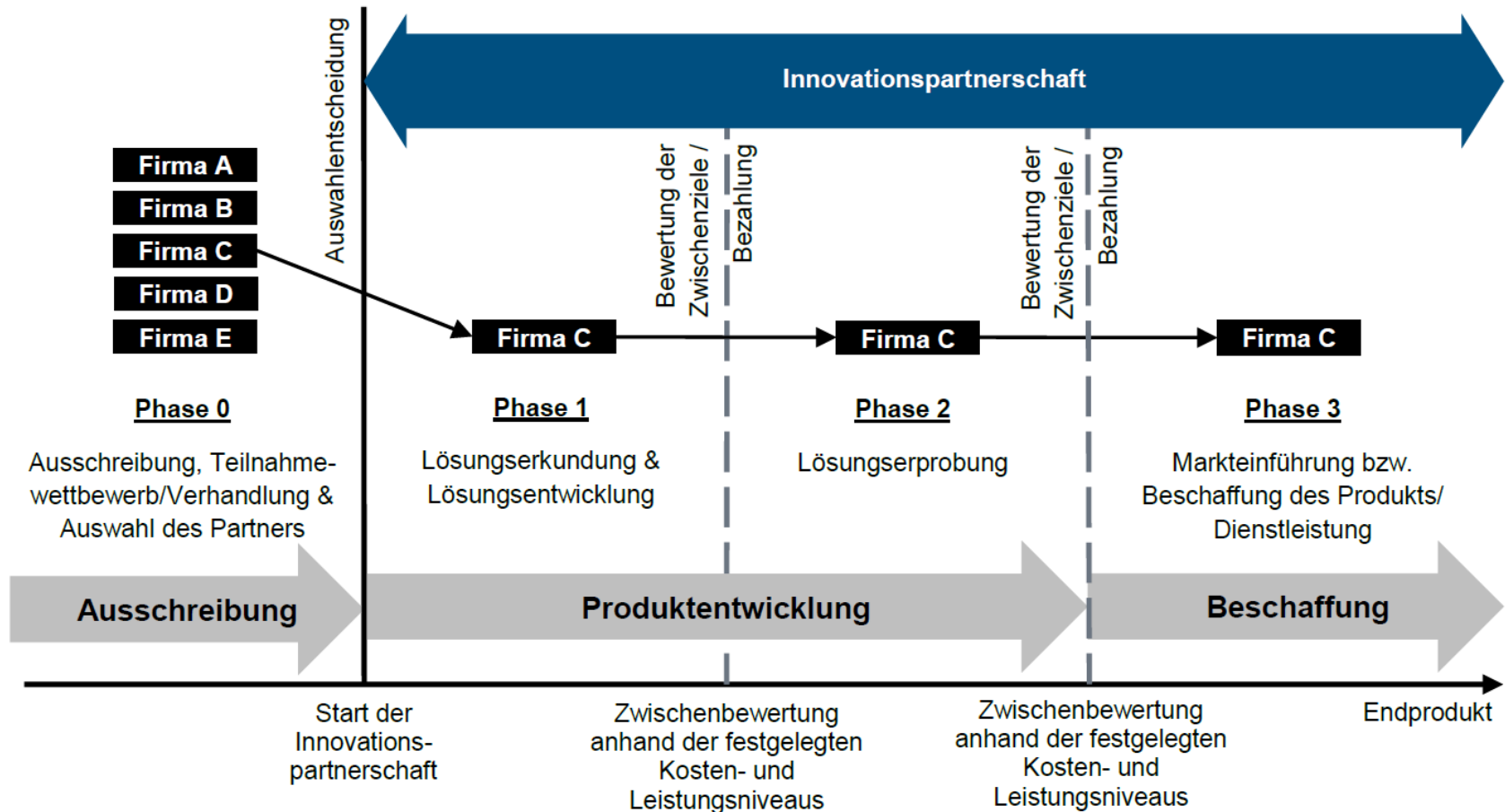
# Ablauf der vorkommerziellen Auftragsvergabe



Quelle : [BMWi; KoInno; TUM, 2017]

Frage: (Zeitpunkt der) Transformation in/zur Eigenregie?

# Ablauf der Innovationspartnerschaft



Quelle : [BMW; KoInno; TUM, 2017]

...

# Theorie versus Praxis

- Umgang mit den Daten
  - Bereitstellung
  - Verwertung (insbesondere auch indiv. Möglichkeiten)
  - Sicherung
- Festlegung der Ziele / Erwartungen
- Umgang mit „Systemveränderungen“ im laufenden Prozess
- Wertung / Nachweis der Wirtschaftlichkeit
  - Art der Wertung (Toolboxen etc.)
  - Ausrichtung der Wertungen (Kosten- oder Ertragsorientierung)
- Umgang mit der Entscheidung
  - offene Risiken
- ....

**Handlungsbedarf: Schaffung von praktikablen Standards**





# Wirtschaftsverwaltungsrecht

- Vereinfacht formuliert wird im Wirtschaftsverwaltungsrecht das Zusammenwirken der verschiedenen Wirtschaftspartner (auch Staat) geregelt
- Ein wesentliches Ziel des Wirtschaftsverwaltungsrecht ist auch die Beseitigung von Fehlfunktionen des Marktes. Hier übernimmt der Staat eine Schutzfunktion.
  - Gegen einseitige Ausnutzung bestimmter wirtschaftlicher Machtpositionen (z.B.: Monopole, Kartelle)
  - Schutz der Allgemeinheit vor unlauteren Geschäftspraktiken (Adressbetrug, Belästigung durch Call-Center, etc.)
- Dazu gehören
  - Wettbewerbsrecht
  - Kartellrecht

...

Quelle : [ZVEI-Unterlagen]

Prof. Dr.-Ing. Carsten Haneke

# Schwellenwerte ( § 2 VgV), ab 01.01.2014

- Alle Bauaufträge:  
EUR 5.186.000,00 (bisher: EUR 5.000.000,00).
- "Normale" Liefer- und Dienstleistungsaufträge:  
EUR 207.000,00 (bisher: EUR 200.000,00).
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Geltungsbereich der Sektorenverordnung (Energieversorgung, Trinkwasserversorgung, Verkehrssektor):  
EUR 414.000,00 (bisher: EUR 400.000,00).
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten oder oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen ( § 2 Nr. 2 VgV):  
EUR 134.000,00 (bisher: EUR 130.000,00).
- Die Änderung ergibt sich aus der EU-Verordnung 1336/2013 vom 14.12.2013. Da EU-Verordnungen unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten, ändert sich die Rechtslage zum 01.01.2014, ohne dass es einer Änderung der in § 2 VgV genannten Schwellenwerte bedarf. Öffentliche Auftraggeber sind daher ab dem 01.01.2014 verpflichtet, bei neu beginnenden Vergabeverfahren die geänderten Schwellenwerte zu beachten.

**Hinweis: Beträge ohne Umsatzsteuer**

**Quelle : [Bundesanzeiger Verlag]**

# Übersicht über Verfahrensarten (1)

Vergabeart nationale Vergabe (unterhalb Schwellenwert)	Vergabeart europaweite Vergabe (oberhalb Schwellenwert)	Gesetzliche Voraussetzungen	Merkmale
Öffentliche Ausschreibung	Offenes Verfahren	Regelverfahren gem. § § 3, 3a VOB/A und § § 3, 3a VOL/A	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unbegrenzte Anzahl von Bietern und Angeboten</li> <li>- Nachverhandlungsverbot ( § 24 Nr. 1 VOB/A und § 24 VOL/A)</li> <li>- Optimaler Wettbewerb, geringe Flexibilität</li> </ul>
Beschränkte Ausschreibung	Nichtoffenes Verfahren	Nur zulässig bei Vorliegen der Voraussetzungen der § § 3, 3a VOB/A und 3, 3a VOL/A, die AG dokumentieren muss	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzte Anzahl von Bietern und Angeboten (vorgezogene Bieterauswahl)</li> <li>- Nachverhandlungsverbot ( § 24 Nr. 1 VOB/A und § 24 VOL/A)</li> <li>- Eingeschränkter Wettbewerb/zielgerichteter Einkauf</li> </ul>

...

# Übersicht über Verfahrensarten (2)

Vergabeart nationale Vergabe (unterhalb Schwellenwert)	Vergabeart europaweite Vergabe (oberhalb Schwellenwert)	Gesetzliche Voraussetzungen	Merkmale
Freihändige Vergabe	Verhandlungsverfahren	Nur zulässig bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 3, 3a VOB/A und 3, 3a VOL/A, die AG dokumentieren muss; Regelverfahren bei freiberuflichen Leistungen (§ 5 VOF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzte Anzahl an Bietern und Angeboten (vorgezogene Bieterauswahl)</li> <li>- Verhandlungen zulässig</li> <li>- Größte Flexibilität, aber auch Manipulationsmöglichkeiten</li> </ul>
Kein nationales Pendant	Wettbewerblicher Dialog	Nur zulässig bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 3, 3a VOB/A und 3, 3a VOL/A, die AG zu dokumentieren hat	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahren zur Vergabe besonders komplexer Aufträge; nur unter strengen Voraussetzungen zulässig</li> <li>- Aufforderung zur Teilnahme, anschließend Verhandlungen mit ausgewählten Unternehmen</li> <li>- Nach Aufforderung zur Angebotsabgabe Verhandlungen unzulässig (vgl. § 3a Abs. 5 VOB/A)</li> </ul>

...

# Prüfung der Angebote

- Allgemeine Prüfung (Durchsicht der Angebote)
- Formale Prüfung
  - ordnungsgemäßer Angebotseingang (=> Submission)
  - formelle Prüfung der Angebotsinhalte (Unterschriften, Begleitschreiben etc.)
- Sachliche Prüfung
  - rechnerische Prüfung
  - technische Prüfung
  - wirtschaftliche Prüfung
  - optional: Hinzuziehung von Sachverständigen
- Vermerk der Angebotsendsummen in der Niederschrift

## vereinfachte Schrittfolge

Quelle : Gerster / Kohl